



BRIEF DES BÜRGERMEISTERS

8294 Unterrohr 24, Tel. 03332/8215, www.rohr-bei-hartberg.at, gde@rohr-bei-hartberg.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES STEIERMARK 2025/2026

Aufgrund der massiven Teuerungswelle hat das Land Steiermark den Heizkostenzuschuss wieder in der **Höhe von 340 Euro** beschlossen. Diese Maßnahme stellt eine wichtige Unterstützung für tausende steirische Haushalte dar.

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann **von 16. Oktober 2025 bis 27. Februar 2026** im Gemeindeamt/Bürgerservicestelle beantragt werden.

Neu ist in diesem Jahr, dass die eigenständige Möglichkeit einer Online-Beantragung über die Homepage des Landes Steiermark entfällt und der Heizkostenzuschuss ausschließlich im Gemeindeamt ihres Hauptwohnsitzes zu beantragen ist. Ebenfalls müssen als Nachweis die Heizkosten erbracht werden.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Steiermark sowie seit mindestens 01.09.2025 mit Hauptwohnsitz auf der Antragsadresse
- weitere Personen, die im selben Haushalt zu berücksichtigen sind, müssen ebenfalls seit mind. 01.09.2025 ihren Hauptwohnsitz an der Antragsadresse haben

Ausgenommen von der Antragsberechtigung sind:

- Drittstaatsangehörige, Bewohner:innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie Alten- und Pflegeheimen
- minderjährige Personen
- jene Personen die Wohnunterstützung in der Heizsaison Oktober 2025 – März 2026 beziehen

Einkommensgrenzen:

- für einen Ein-Personen-Haushalte **1.661,00 Euro**,
- Haushaltsgemeinschaften **2.492,00 Euro**,
- sowie **498 Euro** für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind.

Bitte bringen Sie bei der Beantragung folgende Unterlagen mit:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Achtung: Monatszettel nicht älter als 6 Monate)
- Einheitswertbescheid (falls vorhanden)
- Pachtverträge (falls vorhanden)
- Familienbeihilfe/Alimente (gegebenenfalls)
- **Nachweis der Heizkosten**
- Bankverbindung

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Wolfgang Breitenbrunner

BODENSCHWELLEN KINDERGARTEN

Da es im Bereich unseres Kindergartens regelmäßig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, werden im Frühjahr 2026 in diesem Bereich Bodenschwellen installiert. Dies dient zur Sicherheit unserer Jüngsten.

KIRCHPLATZ IST KEIN PARKPLATZ

Aufgrund vermehrter Beschwerden möchte ich euch darauf hinweisen, dass das Parken und Halten auf dem Kirchplatz ausdrücklich verboten ist.

GRÜNSCHNITTENTSORGUNG AUF GEMEINDEBÖSCHUNG

Unsere Böschungen sind KEIN Entsorgungsplatz für Grünschnitt oder andere Abfälle. Jegliche Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen, nicht nur um die Umwelt zu schützen, sondern auch um unser schönes Ortsbild zu wahren.

HUNDEKUNDEKURS

Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gibt hiermit einen weiteren Termin für den Hundekundekurs im Bezirk bekannt:

Termin: 21.11.2025

Zeit: 13:00 – 17:20 Uhr (20 Minuten Pause)

Ort: im Saal in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Wie seit 30.01.2013 bekannt ist, müssen ausschließlich jene Hundebesitzer die Teilnahme am Hundekundekurs nachweisen, die erst nach dem Inkrafttreten der Verordnung (01.01.2013) einen Hund neu angeschafft haben und nicht innerhalb der letzten fünf Jahre (zurückgerechnet von der Anmeldung bei der Gemeinde) zu irgendeinem Zeitpunkt nachweislich einen Hund gehalten haben.

Die Anmeldung für diesen Kurs kann per Mail oder telefonisch direkt im Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld erfolgen.

Den Kursbeitrag in der Höhe von € 83,60 bitte bis spätestens 20.11.2025 an die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld überweisen.

Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte **Ihren Namen** und **HKK 21.11.2025** an.

Bankverbindung:

Steierm. Bank- und Sparkassen AG

Kontoinhaber: Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

IBAN AT31 2081 5182 0018 0000

BIC STSPAT2GXXX

Anmeldungen bitte an: bhhf-vet@stmk.gv.at

Tel. Nr. 03332/606-261, 262, 267 Frau Pusterhofer, Frau Ifkovits, Frau Gigler (Sekretariat), Zimmer Nr. 127 (1. Stock, neuer Trakt)

